



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Parkstetten

Nummer

2	7	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">9</td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; text-align: center;">4</td></tr></table>		9	1	3	4
	9	1	3	4		
2. Waldfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">7</td><td style="width: 20px; text-align: center;">7</td><td style="width: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>		1	7	7	5
	1	7	7	5		
3. Bewaldungsprozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">9</td></tr></table>		1	9		
	1	9				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>		0			
	0					

5. Waldverteilung		
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X		
• überwiegend Gemengelage	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X		
Bergmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Eichenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X		
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung																									
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20px;">Fi</th> <th style="width: 20px;">Ta</th> <th style="width: 20px;">Kie</th> <th style="width: 20px;">SNdh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </tbody> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X					X	X	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20px;">Bu</th> <th style="width: 20px;">Ei</th> <th style="width: 20px;">Elbh</th> <th style="width: 20px;">SLbh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </tbody> </table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh					X	X	X	X
Fi	Ta	Kie	SNdh																						
X																									
	X	X	X																						
Bu	Ei	Elbh	SLbh																						
X	X	X	X																						

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Parkstetten ist mit knapp 20% unterdurchschnittlich. Das Gebiet wird durch die in Ost-West Richtung verlaufende BAB A3 Regensburg-Passau in einen nördlichen, nordöstlichen waldreichen und einen südlichen weitgehend waldarmen Teil getrennt. Letzterer wird von Kiesabbau, Weiherflächen und starkem Erholungsverkehr geprägt.

Teile der Wälder sind nach Waldfunktionsplan als Erholungswald Stufe II ausgewiesen, kleinere Teile als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sowie auf Teilflächen als Biotop. Teilflächen nördlich und südlich der BAB A3 sind zudem Natura 2000 Schutzgebiete (SPA-Flächen und FFH-Gebiete).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Parkstetten liegt auf der Gstütt-Insel der Stadt Straubing ganz im Süden bei ca. 320 m ü. N.N.. Erst im nordwestlichen Teil mit dem Eichelberg werden 435 m ü. N.N. erreicht. Eine große HG, in der es für die Baumart Fichte keine Zukunft mehr gibt. Deshalb steht auch hier der Waldwandel an oberster Priorität bzw. findet schon voll statt.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden **Baumarten** zeigen ein stetig steigendes **Verjüngungspotenzial**. Die aufgenommene Pflanzenzahl pendelt zwischen 372 (2015), 444 (2018), 463 (2021) und 482 (2024). Erfreulich!

Die Baumartenanteile schwanken sehr stark – hatte 2021 das **Edellaubholz** hat mit 51% den eindeutig höchsten Anteil, liegen heuer Fichte und Edellaubholz praktisch gleichauf mit 32,5% bzw. 33,5% - gefolgt von der **Eiche** mit 11%.

Im Vergleich zu 2021 ist der **Verbiss im oberen Drittel** eigentlich unverändert geblieben mit 3,5% (2021: 4,5% beim Edellaubholz) und immer noch 0% bei der Fichte bzw. 13,5% bei der Eiche - erfreulich.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Edellaubholz 30% (2021: 47%), Fichte 23,5% (2021: 13,5%) Buche 14% (2021: 16%) und sonst. Laubholz 14,5% (2021: 10%). Die HG ist schon mit fast zwei Drittel eine Laubholz-HG geworden. Eine stabile Entwicklung.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** in diesem Jahr sogar sinken, es kommt folglich zu keiner Entmischung zu Gunsten der Fichte. Die Werte fallen von ca. 29-32,5% in den kleineren Höhenstufen auf ca. 14% in den oberen, älteren Stufen.

Die Anteile der **Edellaubhölzer** bleiben nahezu stabil und schwanken nur unwesentlich von 23-33,5%. Erfreulich.

Auch bei der **Buche** gibt es gute Entwicklungen – ihre Anteile steigen sogar innerhalb der Höhenstufen – von 5% bis auf ca. 18% an.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt auch heuer keine Rolle mehr mit 1% (2021: 0%). Die Fichte kann sich somit problemlos verjüngen.

Beim **Edellaubholz** ist der Verbiss auf Werte von < 10% gefallen (2024: 8%; 2021: 17,5%). Der Leittriebverbiss bei **Buche** ist ebenso deutlich gefallen auf 2% (2021: 10,5%). Die Zahlen der **sonstigen Laubbäume** bewegen sich mit 11,5% identisch auf dem des 2021er Aufnahme mit 12%.

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** nahezu unbedeutend bei 6% (2021: 1,5%). Beim **Edellaubholz** sind die Zahlen bei 19% (2021: 17,5%); bei der Buche liegen sie bei recht guten 21,5% (2021: 27,5%).

Bei den hochgerechneten Pflanzendichten sind die **Mediane der unverbissenen Pflanzen** mit > 4800/ha beim Edellaubholz und > 1700/ha bei der Buche immer noch gut.

Insgesamt scheint vieles zu passen.

Fegeschäden wurden 2024 wieder nur beim sonstigen Nadelholz (Douglasie, Lärche) mit 4% festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfassten Pflanzenzahl ist leider erneut gefallen – sie liegt jetzt nur noch bei 265 Stück (2021: 354, 2018: 408 Stück). Die Edellaubhölzer liegen bei 27%, nach dem sonstigen Laubholz mit 37,5%.

Fegeschäden kommen wenig vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	3
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil geschützter Flächen liegt nur noch bei 16% (2021: 27%).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten die letzten vier Aufnahmen eine „tragbare“ Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen erneut in diese Entwicklung nahezu bei allen Baumarten. Edellaubhölzer, Fichten und Buchen können sich ausreichend verjüngen.

Somit kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Parkstetten wieder als „tragbar“ eingewertet werden.

Wünsche nach **Revierweisen Aussagen** gab es vier Stück von vier Revieren, alle sind nach jetzigem Stand als “tragbar“ einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der guten Entwicklungen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beizubehalten“**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Straubing, im November 2024	Unterschrift 
-------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurden bereits versandt)
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- Vier Revierweise Aussagen